

## Schritt für Schritt zur SBS-Bildungs Kooperation

### Rahmenbedingungen

Die SBS-Maßnahmen finden **einmal wöchentlich** in der Einrichtung statt. SBS wird von einer **SBS-Lehrkraft**, gemeinsam mit einer **pädagogischen Fachkraft** durchgeführt. Die pädagogische Fachkraft vertieft und wiederholt die Inhalte oder Themenbereiche während der Woche. Die Inhalte der SBS-Maßnahmen werden mit der pädagogischen Fachkraft abgesprochen und an die individuellen Themen bzw. Interessen der Kinder und Bildungsziele der Einrichtung individuell angepasst. Die Stunde umfasst insgesamt **60 Minuten** von denen mindestens **45 Minuten direkt am Kind** sind und maximal **15 Minuten für die Absprache** im Tandem vorgesehen sind. Es müssen angemessene Räumlichkeiten mit Bewegungsfreiheit für die Gruppe vorhanden sein.

### Bildungspartner finden

SBS findet in Kooperation mit einer **öffentlichen Musikschule, einer Musikschule**, die als Träger außerschulischer Jugendbildung anerkannt ist, einem **Verein der Amateurmusik** oder mit einer **kirchlichen Institution** statt. Das bedeutet, Sie benötigen hierfür einen Bildungspartner, der die SBS-Lehrkraft für die SBS-Maßnahmen zur Verfügung stellt. Als SBS-Lehrkräfte werden nur zertifizierte musikpädagogische Lehrkräfte zugelassen, die bei der ARGE SBS die Zertifizierung abgeschlossen haben. Fragen Sie direkt in der Musikschule vor Ort oder bei einem Verein der Amateurmusik nach, ob eine SBS-Lehrkraft die Kooperation übernehmen kann. Sollte die Musikschule oder der Verein vor Ort keine Kapazität haben, können Sie sich gerne an die ARGE SBS wenden, wir sind bei der Suche nach einem Bildungspartner gerne behilflich.

### SBS-Lehrkräfte

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Gesamtkonzeption KOLIBRI sind nur Kooperationen mit zertifizierten SBS-Lehrkräften förderfähig. Für die Zulassung zur **SBS-Zertifizierung** wird ein **EMP** oder ein **Rhythmik Studium** vorausgesetzt oder eine als **gleichwertig anerkannte Qualifikation** mit einer anerkannten Weiterbildung und **mehnjähriger Berufserfahrung**, siehe auch [VwV Pkt 4.4.7.2.](#) Weitere Informationen über die Teilnahmevoraussetzungen zur SBS-Zertifizierung und zu der SBS-Fortbildungsstaffeln finden Sie unter: <https://www.arge-sbs.de/fortbildung-sbs/organisation-und-dozierende/>

### SBS-Tandempartner\*innen

Förderrichtlinie [4.4.7.2.](#): „Bei der Sprachförderung im Rahmen der SBS-Bildungs Kooperation wird die Maßnahme von einem Tandem, bestehend aus einer für SBS zertifizierten musikpädagogischen Fachkraft sowie einer pädagogischen Fachkraft gemäß [§ 7 Absatz 1 KiTaG](#) oder einer qualifizierten Sprachförderkraft, durchgeführt.“ Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die Wiederholung und Vertiefung während der Woche im Kita-Alltag.

**Die Förderrichtlinie ist nur erfüllt, wenn SBS gemeinsam im Tandem durchgeführt wird.**

### SBS-Fortbildungen

Die Teilnahme an den **5 Pflicht und 3 Wahlpflichtmodulen** ist **für die Zertifizierung** von SBS-Lehrkräften vorgeschrieben. Pädagogische Fachkräfte oder sonstige Interessierte können auch an der SBS-Fortbildungsstaffel teilnehmen, diese erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme für **pädagogische Fachkräfte** an einzelnen Fortbildungstagen ist **freiwillig** und empfehlenswert.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.arge-sbs.de/formulare-und-arbeitshilfen/formulare/>

### Regionaltreffen

Für SBS-Lehrkräfte und SBS-Tandempartner\*innen in SBS-Bildungsk Kooperationen werden jährlich an unterschiedlichen Orten oder auch online Regionaltreffen zum gegenseitigen fachlichen Austausch angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos, Termine sind hier zu finden:

<https://www.arge-sbs.de/sbs-netzwerk-regionaltreffen/regionaltreffen/>

### Sprachkenntnisse

Die musikpädagogische Fachkraft muss ebenso wie ihre Tandempartnerin über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Falls Deutsch nicht die Muttersprache ist, ist mindestens ein **Sprachniveau von B2** gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), durch ein entsprechendes Zertifikat, nachzuweisen.

### Antrag auf Registrierung einer SBS-Bildungsk Kooperation

Vor der Antragsstellung an die L-Bank registrieren die Bildungspartner die Bildungsk Kooperation bei der ARGE SBS. Im Antrag wird von beiden Bildungspartnern bestätigt, dass die Lehrkraft zertifiziert ist, geeignete Räumlichkeiten für SBS vorhanden sind und eine pädagogische Fachkraft für die gemeinsame Durchführung im Tandem zur Verfügung steht. Nach Prüfung der Angaben durch die ARGE SBS wird eine einrichtungsbezogene **Registrierungsnummer** zugeteilt, die den Bildungspartnern per E-Mail mitgeteilt wird. Diese Registrierungsnummer ist für die Antragsstellung auf Fördermittel bei der L-Bank notwendig. Den Antrag auf Registrierung finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://www.arge-sbs.de/foerderung/bildungsk Kooperationen/>

### Antragsstellung und Förderbedingungen

Die Antragsstellung für Fördermittel des Landes innerhalb der Gesamtkonzeption KOLIBRI erfolgt über den **Träger der Kita** bzw. je nach Verantwortung über die Kita-Leitung für den Träger **bis spätestens 30.11** des laufenden Förderjahres mit einem Antrag auf Fördermittel, der an die L-Bank per E-Mail gesendet wird.

Pro Fördermaßnahme sollten **mindestens 3 Kinder und max. 7 Kinder** mit besonderem Förderbedarf teilnehmen, die Gruppe muss mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf aufgefüllt werden, so dass insgesamt **mindestens 9 Kinder** an der Fördermaßnahme pro Gruppe beteiligt sind. Falls Sie eine **zweite Gruppe** beantragen wollen, ist das **ab dem achten Kind** mit Förderbedarf möglich, die zweite Gruppe muss dann wieder mindestens aus insgesamt 9 Kindern bis max. 20 Kindern bestehen.

**Antrag auf Fördermittel:** Die Anträge für das kommende Förderjahr stehen meistens ab Juli/August zur Verfügung. Die Dokumente für die Antragsstellung finden Sie hier:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/kolibri.html#>

### Sprachstandserhebung

Der Förderbedarf der Kinder, muss mit einem **Beobachtungsverfahren zu Erhebung des Sprachstandes** dokumentiert werden, die Dokumentation muss nicht eingereicht werden, ist aber der L-Bank auf Verlangen vorzuweisen. Das Verfahren sollte wissenschaftlich erprobt sein, z.B. Sismik, Seldak, Lisedaz VASE o.ä. und kann im Laufe des Kita-Jahres durchgeführt werden.

Wurde in der ESU ein Förderbedarf diagnostiziert, oder durch den SETK-Test ein Förderbedarf festgestellt muss in dem Förderjahr kein zusätzliches Beobachtungsverfahren durch die Kita gemacht werden.

Die Sprachstandserhebung muss **nur für die Kinder, die im Antrag als Förderkinder** angegeben werden, durchgeführt werden, **nicht für die Füllkinder**.

Eine gute Übersicht verschiedener Beobachtungsverfahren zur Erhebung des Sprachstandes finden Sie hier: [Beobachtungsverfahren zur Erhebung des Sprachstandes](#)

### **Elterngespräch**

**(Siehe VwV Pkt. 4.4.5 Einbindung der Erziehungsberechtigten)**

Erziehungsberechtigte werden über den Sprachstand und die Sprachentwicklung ihres an der Sprachfördermaßnahme teilnehmenden Kindes mindestens zu Beginn und am Ende der Sprachförderung informiert (Kita-Leitung oder Erzieher\*in).

### **Entwicklungsgespräch**

**(Siehe Pkt. VwV 3.4 Zuwendungsvoraussetzungen)**

Wird bei der **ESU Förderbedarf** des Kindes festgestellt, muss ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern geführt werden, falls die Genehmigung der Eltern zur Einsicht vorliegt.

Das Entwicklungsgespräch ist gemäß [Orientierungsrahmen Pkt. 1](#) durchzuführen und zu dokumentieren. (Dies ist Aufgabe der Kita-Leitung oder der zuständigen pädagogische Fachkraft)

### **Einwilligungserklärung**

Nur für die **Kinder mit Förderbedarf** ist eine Einwilligung der Eltern einzuholen, entsprechende Dokumente finden Sie auf der Internetseite der L-Bank oder hier: [Einwilligungserklärung der Eltern](#)

### **Dokumentation der durchgeführten Stunden**

Die SBS-Stunden werden in Stichpunkten von der SBS-Lehrkraft dokumentiert und von der Einrichtung gegengezeichnet. Die Stundendokumentation gilt als Nachweis, dass die Stunden stattgefunden haben, Dieser muss nicht eingereicht werden, sondern ist nur auf Nachfrage der L-Bank vorzuweisen. Das Formular zur **Dokumentation der durchgeführten Stunden** finden Sie auf der Internetseite der L-Bank unter [„Sonstige Formulare“](#).

### **Verwendungsnachweis**

Nach Ablauf des Förderjahres muss der Antragssteller **bis zum 31.01. des Folgejahres** einen Verwendungsnachweis bei der L-Bank einreichen. Als Anlage ist der **Nachweis der tatsächlich durchgeführten Stunden** beizufügen. Der Verwendungsnachweis wird per E-Mail an: [kolibri@l-bank.de](mailto:kolibri@l-bank.de) gesendet.

## Sonstiges

**Die Verwaltungsvorschrift der Gesamtkonzeption KOLIBRI** beinhaltet die Fördergrundsätze. Die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift ist Voraussetzung für die Förderung der SBS-Maßnahmen. Die Verwaltungsvorschrift können Sie hier nachlesen: <https://www.arge-sbs.de/foerderung/foerderrichtlinien/>

**Der Rahmenplan** beinhaltet wesentliche Grundlagen für die Durchführung von SBS-Maßnahmen. Die Inhalte sind verbindlich. Den Rahmenplan finden Sie hier: <https://www.arge-sbs.de/programm/rahmenplan/>

### Lehrkraftwechsel

Änderungen innerhalb der Bildungskoooperation in Bezug auf Ansprechpartner\*in, Kontaktangaben oder Lehrkraftwechsel sind der ARGE SBS mitzuteilen, die Musikschulen, Vereine und kirchliche Institutionen können die Änderungen auch im internen Bereich der ARGE SBS selbständig vornehmen. Der Zugang zum internen Bereich der musikalischen Bildungspartner finden Sie auf der Internetseite der ARGE SBS über folgenden Link: <https://www.arge-sbs.de/intern/>.

### ARGE SBS

Die ARGE SBS steht für Fragen rund um SBS zur Verfügung. Weitere Informationen und Kontaktangaben zur ARGE SBS: <https://www.arge-sbs.de/kontakt/arge-sbs/>

Ausführliche Informationen zu dem Bildungsangebot finden Sie auf der Internetseite unter: [www.arge-sbs.de](http://www.arge-sbs.de)